



87. Steuerendspurt 2008 für den Privatbereich

erstellt am: 13.10.2008 gesendet am: 18.11.2008

Da sich zwischen Weihnachtsbaum und Silvesterfeuerwerk Steuergestaltungen nur sehr begrenzt realisieren lassen, ist es sinnvoll, sich mit den geplanten Änderungen bereits jetzt zu beschäftigen, bzw. überlegen wie sich die eigene Steuerlast senken lässt.

Die Steuerklassen-Kombination drei / fünf wird demnächst geändert. Es kann sich lohnen, das neue Gesetz abzuwarten.

Arbeitnehmer, deren Werbungskosten über oder knapp unter dem Pauschbetrag in Höhe von 920,- € sind, sollten Anschaffungen noch in diesem Jahr vorziehen. Hierzu zählen unter anderem Büromöbel, wenn zu Hause ein Arbeitszimmer ist und auch steuerlich anzuerkennen ist. Auch Fachliteratur, Arbeitskleidung oder andere Arbeitsmittel gehören zu den Werbungskosten.

Außergewöhnliche Belastungen, wie z. B. Krankheitskosten wirken sich erst ab einem bestimmten Betrag aus, der sich vom Einkommen berechnet. Deshalb könnte sich auch eine neue Brille oder ein vorgezogener Arztbesuch, vorausgesetzt die Rechnungen werden noch in diesem Jahr bezahlt, steuerlich günstig auswirken.

Vom Finanzamt gibt es einen Bonus für Handwerkerleistungen, die für das eigene Heim ausgeführt werden. 20 % der Aufwendungen können von der Steuer abgezogen werden. Es werden jedoch nur maximal 3.000,- € der Dienstleistungen gefördert. Sollte der Betrag also bereits jetzt überschritten sein, sollten größere Arbeiten (wie Maler- oder Sanitärarbeiten) erst nächstes Jahr durchgeführt werden.

Auch noch schnell getätigte Spenden (Bezahlung bis zum 31.12.2008) wirken sich steuermindernd aus. Hier sind jedoch Höchstgrenzen zu beachten.

Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsprämie werden nur ausbezahlt, wenn bestimmte Grenzen nicht überschritten werden. Durch geschicktes Steuern der Bezahlungen von Werbungskosten, Sonderausgaben oder auch außergewöhnliche Belastungen, können einige Steuerbürger wieder in den Genuss der Zulagen kommen.

Die private Altersversorgung wird ebenfalls gefördert. Wird noch in diesem Jahr in einen sogenannten Rürup- oder Riestervertrag einbezahlt, können hiervon 66 % steuerlich geltend gemacht werden. Die Steuer kann sich dadurch um vier bis zehntausend Euro verringern.

Dass sich etwas bei der Erbschaftsteuer ändern wird, kann man fast jeden Tag in der Zeitung lesen. Deshalb ist es ratsam, sich täglich zu informieren, ob das neue Gesetz bereits beschlossen wurde.

Auch die Einführung der Abgeltungsteuer betrifft so ziemlich jeden. Zu überdenken ist hier, ob man noch heuer aktiv werden muss. Zum Beispiel durch den Kauf von Aktien um so Kursgewinne noch heuer versteuern zu können und diese somit nicht der Abgeltungsteuer unterliegen.